



**Dr. med. Wolfgang Dietrich**  
Facharzt für Innere Medizin, Diabetologie  
Leopoldstr. 151a  
80804 München  
Telefon 089 / 45 219 219  
Hausärztliche Versorgung, alle Kassen  
Diabetes-Schwerpunktpraxis

## Laboruntersuchungen im Auftrag von Ärzten, Ambulanzen, Tagkliniken

Liebe Patientinnen und Patienten,

in der Gesetzlichen Krankenversicherung muss jeder Arzt, egal ob Haus- oder Facharzt, jede Ambulanz und jede Tagklinik die für die Behandlung seiner/ihrer Patienten erforderlichen Laborkontrollen selbst durchführen oder veranlassen. Das ist gesetzlich geregelt (Bundesmantelvertrag Ärzte, [www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php](http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php)) und im von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlten Honorar enthalten.

Gerne können wir Laboruntersuchungen auch im Auftrag anderer Ärzte bei Ihnen durchführen. Dabei muss jedoch folgendes beachtet werden:

Eine *Rücküberweisung zum Hausarzt* für Laboruntersuchungen, um diese dort *auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse* zu veranlassen, ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn der veranlassende Arzt das für die Anforderung von Laborleistungen vorgesehene Formular (Laborüberweisung, „Formular 10“) vollständig ausgefüllt mitgibt.

Anderenfalls müssten wir dem veranlassenden Arzt bzw. der Ambulanz/Tagklinik die erbrachten Laborleistungen als Auftragsleistung in Rechnung stellen. Dazu können Sie den unteren Abschnitt ausfüllen lassen und ihn zum ersten Laborkontrolltermin mitbringen.

Wenn Sie weder einen Überweisungsschein noch einen anderen Nachweis der Kostenübernahme vorlegen können, können wir Labor für andere Ärzte nur Ihnen privat in Rechnung stellen.

Ihr Praxisteam

-----  
(durch das Krankenhaus / den Operateur auszufüllen)

Bei dem Patienten / der Patientin \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

werden folgende Laboruntersuchungen benötigt (ggf. Beiblatt verwenden): \_\_\_\_\_

Kostenträger\*:

- Patient  
 Arzt / Ambulanz / Krankenhaus / andere

Rechnungsempfänger / Stempel:  
(vollständige Adresse)

\_\_\_\_\_

Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*Die Abrechnung erfolgt nach GOÄ durch die Praxis (Laborleistungen Kap. M I und M II GOÄ, Blutentnahme, Befundübermittlung, ggf. Beratung, Untersuchung). Die Abrechnung von Laborleistungen nach GOÄ Kap. M III (Facharztlabor) und M IV (Mikrobiologie) wird direkt vom Laborarzt gestellt und ist an diesen zu bezahlen.